

Nicht für die Datierung verwendbar ist die Erwähnung einer *chronica nova* in XXIV, 2 (Muratori¹ 11, 1186A, 4—5) sowie in XXIII, 5 (Muratori¹ 11, 1167B, 6—7) einer *chronica, quam ego legi*, in welcher seit Schmeidler die Flores chronicorum des Bernard Gui gesehen wurden⁹⁹). Witt, der die Beziehungen zwischen Bernard und Tholomeus ausführlich untersucht hat, kommt zu anderen Ergebnissen. Er stellt fest, die Einwirkung des Bernard Gui auf die HE beschränke sich auf einige Exzerpte aus Version A der Flores und die Benutzung von Bernards „Zettelkasten“ durch den Lucchesen. Überwiegend sei es Tholomeus gewesen, der seinem Ordensbruder Material zur Verfügung gestellt habe, insbesondere die Annalen¹⁰⁰). Ferner hat Dondaine festgestellt, daß die fragliche Version A der Flores für die Sedenzzeit Martins IV. nicht, wie bei Tholomeus angegeben, 4 Jahre und 24 Tage (Muratori¹ 11, 1186A, 5), sondern 4 Jahre und 34 Tage hat (Paris BN lat. n. a. 1171 fol. 100r), während alle Handschriften der HE „4 Jahre und 24 Tage“ überliefern¹⁰¹). Wir können daher dieses Problem hier ausklammern.

Die Ergebnisse dieses Abschnitts lassen sich wie folgt zusammenfassen: Tholomeus von Lucca hat an dem in der Fassung der Gruppe I und II vorliegenden und mit dem Jahr 1294 endenden Text der HE bis nach dem 5. Mai 1313 gearbeitet und das Werk vor dem 22. Dezember 1316 seinem Ordensbruder, dem Kardinal Wilhelm, dediziert.

4.2 Die Papstviten der italienischen Überlieferung (1. Fortsetzung)

Wie steht es dann mit den hier als „1. Fortsetzung“ bezeichneten Papstviten Bonifaz' VIII., Benedikts XI. und Clemens' V.? Wann und von wem sind sie geschrieben worden?

Die handschriftliche Überlieferung weist aus, daß die Viten erst seit dem 15. Jh. mit der HE verbunden sind. Sie gehörten sicher nicht zu der dem Kardinal Wilhelm überreichten Edition, zumal Tholomeus im Widmungsbrief die Gliederung seines Werkes angekündigt hat: Er habe es in XXIV Bücher eingeteilt und die Päpste mit Ordnungszahlen versehen¹⁰²). In einigen Handschriften sind zwar auch die Viten der 1. Fortsetzung in Kapitel eingeteilt, in anderen nicht, doch allen fehlt die Angabe der Ordnungszahl bei den Päpsten¹⁰³). Auch ist die Dar-

⁹⁹) NA 33 (1908) S. 304 und MGH Scr. rer. Germ. N.S. 8, S. XXIII.

¹⁰⁰) Witt (wie Anm. 72), S. 122—126, bes. Anm. 69 und S. 137/138.

¹⁰¹) Dondaine, S. 164—65 Anm. 41.

¹⁰²) Muratori¹ 11, 752.

¹⁰³) Witt S. 126—127.